

Richtlinien Projektanträge

Antragstellung

Der Projektantrag ist mindestens sechs Monate vor Beginn des Projekts zu stellen. Bei fortlaufenden bzw. jährlich stattfindenden Projekten ist jeweils zum 30. November ein Antrag für das Folgejahr zu stellen.

Projektkosten

Die Kosten des beantragten Projekts sind vollständig anzugeben, auch wenn bei der Deutschen Kinderrheuma-Stiftung nur ein Teilbetrag beantragt wird. Eine nachträgliche Änderung nicht ist möglich.

Anzugeben ist die genaue Summe der Projektkosten, die anhand von Kostenvoranschlägen bzw. Kurskosten belegbar sein müssen.

Bei nicht vollständig vorab feststehenden Kosten aufgrund von anfallenden Verpflegungs- oder Transportkosten ist die geschätzte Maximalsumme anzugeben. Es erfolgt eine beleggenaue Erstattung, die allerdings im Rahmen der vorher festgelegten Maximalsumme erfolgt. Darüber hinausgehende Beträge werden nicht erstattet. Es ist aber darauf zu achten, die Kosten in einem realistischen und nachvollziehbaren Rahmen zu halten.

Ausgeschlossen ist auch eine nachträgliche Erhöhung der Projektkosten aufgrund z.B. höherer Kursgebühren. Diese können aber für das Folgejahr im Rahmen der Antragseinreichung unter Belegung der Gründe neu beantragt werden.

Des Weiteren gelten die Bestimmungen, die auf dem Projektantrag zu finden sind.

Nachweispflicht

Regelmäßige Projekte

Voraussetzung für die Fortführung von Projekten ist ein zum 30. April sowie 30. November eingereichter bebildeter Bericht (bei jährlich stattfinden Projekten zum 30. November) mit einer Übersicht der erfolgten Kursstunden, Teilnehmer und Einschätzung sowohl des behandelnden Rheumatologen als auch des ausführenden Therapeuten über die Nachhaltigkeit des Projekts in Bezug auf den Krankheitsverlauf des Patienten. Dies kann sowohl ein körperlicher wie auch psychosozialer Aspekt sein. Die teilnehmenden Kinder benötigen jährlich ein Attest des behandelnden Arztes.

Einrichtungen, in denen unsere Therapien stattfinden müssen das Logo der Deutschen Kinderrheuma-Stiftung im Zusammenhang mit dem Projekt auf ihrer Homepage und – falls vorhanden – auf etwaigen therapiebezogenen Flyern, Aushängen oder Social Media Plattformen sichtbar machen, sowie Präsenz auf Veranstaltungen der Deutschen

Kinderrheuma-Stiftung zeigen, wenn die Erlöse dem Projekt zugute kommen und sich der Veranstaltungsort im selben Ort bzw. näherem Umkreis des Projekts befindet. Darüber hinaus möchten wir über grundlegende Änderungen wie Kursleiter- oder Therapieortwechsel informiert werden.

Einmalige Projekte

Nach Abschluss des Projekts ist ein detaillierter, bebildeter Bericht einzureichen, in dem dargelegt wird, welchen Nutzen das Projekt für die Rheumakinder hatte.

Bei Projekten, die z.B. mit Baumaßnahmen verbunden sind, erwarten wir einen vierteljährlichen Bericht mit den Baufortschritten und den bis dahin ausgegebenen Mitteln samt Belegen, und begleitendes Bildmaterial für interne, aber auch zum Zwecke der Veröffentlichung auf unseren Social Media Plattformen. Wir erwarten darüber hinaus auch von den betreffenden Einrichtungen, dass sie in gut sichtbarer Form unter Nutzung unseres Logos auf ihren Veröffentlichungsplattformen über das Projekt berichten.

Eine Nichtbeachtung oben genannter Punkte führt zur Beendigung des Projekts.

Foto- und Filmmaterial

Bitte leiten Sie die entsprechenden Einverständniserklärungen an die Eltern der teilnehmenden Kinder weiter. Diese können entscheiden, ob Sie Bild- und Filmmaterial zur Veröffentlichung freigeben oder es nur intern genutzt werden darf.

Eine von vorneherein komplette Verweigerung von Foto- oder Filmmaterial sämtlicher Projektteilnehmer, schließt die Projektbewilligung aus.

Projektleitung

Beizulegen ist eine kurze, ca. ½ DinA4- bzw. Worddokumentseitige Biographie des Projektleiters/in bzw. Ansprechpartners.

Wir erklären, dass wir diese Bestimmungen gelesen haben und erklären uns einverstanden.

Datum und Unterschrift